



Leitlinien Netzwerk glp Frauen Schweiz

1 Zweck

- Die glp Frauen Schweiz wurden 2014 als Netzwerk innerhalb der Grünliberalen Schweiz gegründet.
- Dieses Netzwerk bietet eine Plattform zur Vernetzung. Es widmet sich frauenspezifischen Themen und vertritt frauenpolitische Interessen innerhalb der Partei.
- In frauenpolitischen Angelegenheiten darf es eigenständig gegen Aussen auftreten, wobei die vorgängige Absprache mit der glp Schweiz geboten ist.
- Es pflegt die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Parteigremien und es engagiert sich im nationalen Vorstand.
- Weibliche glp-Mitglieder sind automatisch Teil des Netzwerks.

2 Ziele

2.1 Visibilität und Vernetzung

- Vernetzung der glp Frauen und Erfahrungsaustausch; interne Visibilität aktiver Politikerinnen, «wir-Gefühl»

2.2 Stärkung der grünliberalen Frauen innerhalb der Partei

- Einsatz für eine paritätische Vertretung von glp Frauen in Ämtern und Mandaten der glp.

2.3 Einbringen frauenpolitischer Anliegen in der Meinungsbildung der Partei

- Die Grünliberalen Frauen bringen sich aktiv in die Entscheidungsfindung ein.

2.4 Akquise und Aktivierung von weiblichen glp Mitgliedern

- Die Vernetzungsanlässe sollen auch Sympathisantinnen und weibliche Neumitglieder ansprechen.

2.5 Beitrag zur Profilierung der glp Schweiz als progressive gesellschaftsliberale Kraft

- Die Aktivitäten schärfen das gesellschaftsliberale Profil der glp Schweiz und steigern die Attraktivität der Partei, speziell für Wählerinnen.

3 Organisation

3.1 Vorstand

- Der Vorstand besteht aus weiblichen glp Mitgliedern und konstituiert sich, mit Ausnahme der Präsidentin, selbst.
- Der Vorstand organisiert die Vernetzungsanlässe und legt die thematischen Schwerpunkte fest.
- Er erarbeitet Positionspapiere, wirkt bei Vernehmlassungen mit und entscheidet über politische Forderungen.
- Er stellt entsprechende Anträge gegenüber der glp Schweiz und wirkt in der Entscheidungsfindung der glp Schweiz – insbesondere im Rahmen der Vorstandsarbeit - mit.
- Er stellt eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sicher. Er pflegt die Webseite der glp Frauen und den Auftritt in den Sozialen Medien.

3.2 Präsidentin

- Die Präsidentin vertritt die glp Frauen gegen Aussen. Ein Co-Präsidium ist möglich.
- Sie pflegt die Zusammenarbeit mit der glp Schweiz und nimmt Einsitz im nationalen Vorstand.
- Sie beruft Vorstandssitzungen ein.

3.3 Wahlen

- Sowohl die Präsidentin als auch der Vorstand stellen sich in der Regel alle zwei Jahre an einem Vernetzungsanlass zur Wahl. Stimmberechtigt sind weibliche glp-Mitglieder. Die Wahl erfolgt auf Antrag der Mehrheit des Vorstands.

- Bei der Zusammensetzung des Vorstands wird auf Diversität und eine adäquate Vertretung verschiedener Kantone geachtet.

4 Vernetzungsanlässe

- Die Vernetzungsanlässe stehen allen weiblichen glp-Mitglieder und Sympathisantinnen offen. Der Zugang ist niederschwellig.
- Sie dienen dem Networking und dem Erfahrungsaustausch der glp Frauen sowie der Erarbeitung von frauenpolitischen Anliegen und der Organisation des Netzwerks.
- In der Regel werden jährlich zwei Anlässe organisiert, wobei bei einem die thematische Arbeit und die Erarbeitung frauenpolitischer Positionen/Forderungen im Zentrum steht, während bei der anderen Veranstaltung der Fokus auf dem geselligen Zusammenkommen und dem informellen Austausch liegt.

5 Status in der glp Schweiz

- Die Präsidentin der glp Frauen hat Anspruch auf einen Sitz im Vorstand der glp Schweiz. Die Delegiertenversammlung wählt eine Stellvertreterin auf Vorschlag des Vorstands.
- Bei der Erarbeitung von Stellungnahmen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren werden die glp Frauen einbezogen, wenn frauenpolitische Aspekte zu berücksichtigen sind.
- Die glp Schweiz unterstützt die Aktivitäten der glp Frauen finanziell. Die glp Frauen beantragen dazu jährlich mit einem Budget beim Generalsekretariat der glp Schweiz die nötigen Mittel. Sie sind bemüht, die Kosten so tief wie möglich zu halten.
- Die glp Schweiz ist Mitglied von Alliance F. Ein Vorstandsmitglied der glp Frauen ist Kontaktperson.

Bern 5. Dezember 2018